

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Aufgenommen werden alle Schüler, die

1. einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb in Freiburg oder näheren Umgebung nachweisen können und
2. einen der folgenden oder damit verwandten Ausbildungsberufe anstreben:

Maschinen- und Feinwerktechnik MM

Industriemechaniker/in
Werkzeugmechaniker/in
Zerspanungsmechaniker/in
Feinwerkmechaniker/in
Technische/r Produktdesigner/in

Installations- und Metallbautechnik IMT

Anlagenmechaniker/in, Metallbauer/in,
Konstruktionsmechaniker/in,
Technische Systemplaner/in

Kraftfahrzeugtechnik MK

Kraftfahrzeugmechatroniker/in
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
Zweiradmechaniker/in

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt nach Abschluss des Ausbildungsvertrags durch den Ausbildungsbetrieb. Das Anmeldeformular kann von unserer Homepage www.rfgs.de heruntergeladen werden.

BESCHULUNG

Der Unterricht findet bei den MM-Berufen und den Technische Produktdesigner wechselweise an ein oder zwei Tagen in der Woche statt (Teilzeit).

Bei den Metallbauern/innen und Konstruktionsmechanikern/innen ist der Berufsschulunterricht in 4x3 Wochenblöcke aufgeteilt.

Alle übrigen Berufe werden in Blöcken von 2x6 Wochen pro Schuljahr beschult (Block).

Technische Systemplaner werden in 1wöchigen Blöcken beschult.

STUNDENTAFEL

(Stunden pro Woche, für Klassen im Lernfeld)

Pflichtbereich:	Teilzeit	Block
Religion / Ethik	1	3
Deutsch	1	3
Gemeinschaftskunde	1	3
Wirtschaftskompetenz	1	3
Berufsfachliche Kompetenz	7	21
Projektkompetenz		
Wahlpflichtbereich	2	6
z. B. Technisches Englisch, Sport, Techn. Mathematik usw.		

Summe:	13	39

AUSBILDUNGSDAUER

Die Dauer der Schulzeit richtet sich nach der Ausbildungsdauer und beträgt bei den oben genannten Berufen 3,5 Jahre.

ABSCHLUSSBERECHTIGUNG

1. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Schulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf durch die Kammer erhält der Schüler ein Berufsschulabschlusszeugnis und einen Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief.

2. Schülern mit Hauptschulabschluss wird nach Beendigung der Ausbildung ein Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand („9 + 3“) anerkannt, wenn im Hauptschulabschlusszeugnis in einer Fremdsprache mindestens die Note ausreichend ausgewiesen ist, wenn im Abschlusszeugnis der Berufsschule in den maßgebenden Fächern ein Durchschnitt von mindestens 3,0 erreicht ist und der erfolgreiche Abschluss des Berufes (Gesellen- oder Facharbeiterbrief) nachgewiesen wird.

3. Das Berufsschulabschlusszeugnis bildet zusammen mit dem Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief eine der Voraussetzungen für eine spätere Aufnahme in die Techniker- oder die Meisterschule.

4. Nach Ablauf der Berufsausbildung bietet das berufliche Schulwesen in Baden-Württemberg noch weitere Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung:

- Fachhochschulreife über die einjährigen Berufskollegs
- Hochschulreife (Abitur) über die Berufsoberschulen
- Kurse im Bereich der Schweißtechnik
- Elektro- oder Solarfachkraft usw.

**HIER KANN ICH MICH
WEITER INFORMIEREN:**





ZIELSETZUNG

Heute werden an die zukünftigen Fachkräfte von Industrie und Handwerk durch die rasch fortschreitende Technik immer größere Anforderungen an praktischem Können, an theoretischem Wissen, Technikverständnis und Allgemeinbildung gestellt.

In der dualen Ausbildung teilen sich Ausbildungsbetrieb und Berufsschule die Aufgabe die Auszubildenden auf diese Anforderungen vorzubereiten. In der Berufsschule für Metallberufe werden die Schüler, die einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb für ihre praktische Ausbildung haben, in den theoretischen, fachlichen und allgemeinbildenden Fächern auf das Berufsleben vorbereitet.

KONTAKT + ANMELDUNG

Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule
79098 Freiburg, Friedrichstr. 51

Sekretariat:

Lara Niederhofer

Tel.: 0761 / 201-79 54

Fax: 0761 / 201-74 99

niederhofer.rfgsvn@freiburger-schulen.bwl.de

www.rfgs.de



**METALL- UND
KRAFTFAHRZEUGTECHNISCHE
BERUFSSCHULE**